

Gemeinde Ottersweier

Antrag auf Absetzung von Abwassermengen aufgrund eines gesonderten Wasserzählers

Anschlussnehmer:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Anschlussstelle: _____

Gemäß § 41 der Abwassersatzung beantrage ich hiermit die Absetzung nicht eingeleiteter Abwassermengen von der Bemessung der Abwassergebühren.

Die Messung der nicht eingeleiteten Abwassermengen erfolgt durch einen gesonderten Wasserzähler.

Die Entnahmestelle muss nach außen geführt werden. Zudem muss der gesonderte Wasserzähler eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und darf nur durch einen Installateur eingebaut werden. Der Zähler steht im Eigentum des Antragstellers, er trägt die Kosten des Einbaus und der Unterhaltung.

Der Gartenzähler muss dauerhaft mit einem Zählerbügel fest installiert sein und in einem frostsicheren Raum montiert werden. Eine Außenmontage, wonach der Gartenzähler wegen der Frostsicherheit demontiert werden müsste, ist nicht möglich.

Daher ist der Anbau von Zapfhahnzählern an Außenhähnen nicht zulässig.

Der Einbau ist mit einem Foto zu dokumentieren und der Gemeinde zuzusenden (gemeinde@ottersweier.de)

Der Zähler zur Gartenbewässerung muss folgenden Anforderungen entsprechen:



1. Absperrarmatur (gegebenenfalls Hauptabsperrereinrichtung)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.

Die Absetzung der Abwassermengen soll für

- Gartenbewässerung**
Größe der zu bewässernden Fläche _____ m²
- _____ erfolgen

Zähler wurde gesetzt von:

Installationsunternehmen

Zählernummer: _____ **Zählergröße:** _____
Einbaustand: _____ **Eichdatum:** _____
Einbaudatum: _____

Der Wasserzähler muss nach Ablauf der Eichfrist alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und keine Absetzmenge durch die Gemeinde Ottersweier gewährt.

Poolwasser ist in seinen Eigenschaften verändertes Wasser und wird bei der Absetzung von Abwassermengen nicht berücksichtigt.

Nach Angaben des Landratsamts Rastatt – Umweltamt – ist Poolwasser ein in seiner Eigenschaft verändertes Wasser, da es zur Verhinderung einer Verkeimung i. d. R. mit chemischen Zusatzstoffen (z.B. Chlor) behandelt wird.

Daher ist Frischwasser, welches zur Befüllung eines Schwimmbeckens verwendet worden ist, von der Absetzung der Abwassermengen grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser i. S. d. § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu entsorgen ist. Die Möglichkeit einer anderweitigen Entsorgung des Abwasser z.B. durch „Versickerung“ besteht in der Regel nicht.

Von der Gemeinde werden aufgrund des Eingriffs in das Wasserversorgungsnetz und aus Gründen der Hygiene keine Standrohre an Private ausgegeben.

Für diese Wassermengen des Pools werden Abwassergebühren erhoben, das heißt, diese Wassermengen werden bei der Erstattung in Abzug gebracht.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde Ottersweier stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Vor-Ort- Besichtigung vornimmt.

Die Größe bzw. das Fassungsvermögen des Pools und die Häufigkeit der Pollbefüllungen sind daher bei der Erstattung anzugeben.

Pool vorhanden mit Fassungsvermögen: _____ m³

Häufigkeit der Befüllung im Jahr: _____

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Auf die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwassersatzung der Gemeinde Ottersweier wurde ich hingewiesen.

Ich versichere, dass die angegebenen Wassermengen nicht bzw. auch nicht teilweise in die öffentliche Kanalisation gelangen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen o. g. Auflagen bzw. falsche Angaben einen Widerruf der Erlaubnis zufolge haben können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen der Gemeinde Ottersweier unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers